



Voranschlag 2026

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 18.12.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit

vom 26.12.2025 bis 02.01.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz

